



Merkblatt zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden und Mitgliedsbeiträgen

- Der „Feuerwehrfreunde Löschgruppe Becke e.V.“ ist vom Finanzamt Iserlohn am 29.08.2012 vorläufig als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt worden.
- Mitgliedsbeiträge und Spenden (Zuwendungen) sind durch die Anerkennung gemäß § 10b EStG steuerlich abzugsfähig.
- Für Ihre Steuererklärung oder Ihren Jahresabschluss benötigen Sie eine Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung), die wir Ihnen gern auf Anfrage ausstellen.
- Bei Beträgen bis EUR 200,00 ist alternativ auch nach § 50 EStDV der vereinfachte Zuwendungsnachweis (ein Kontoauszug oder Barzahlungsbeleg) ausreichend, wenn er folgende Angaben enthält:
 - Name und Kontonummer des Spenders
 - Buchungstag
 - Spendenempfänger = „Feuerwehrfreunde Löschgruppe Becke e.V.“
 - Verwendungszweck = „Spende / Mitgliedsbeitrag zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes“
 - Verwendungszweck 2 = „Gemeinnützig lt. FA Iserlohn, 328/5881/2747, 29.08.2012“

Bei Fragen helfen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern weiter!